

793 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1972, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Medizinische Rigorosenordnung abermals geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll beim Medizinstudium den anatomischen Sezierübungen zur Vermittlung der notwendigen Vorkenntnisse eine einführende Lehrveranstaltung vorangestellt werden. Falls diese Lehrveranstaltung erfolgreich abgeschlossen bzw. ein Kolloquium darüber abgelegt wird, soll der Studierende berechtigt sein, die anatomischen Sezierübungen für Anfänger zu inskribieren.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1972, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Medizinische Rigorosenordnung abermals geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 11. Juli 1972

W i n d s t e i g
Berichterstatter

Dr. F r u h s t o r f e r
Obmann